

Förderantrag Modernisierung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellende Person

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Kommune

Bevollmächtigte Person/Firma

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt (Projektbezeichnung und Adresse)

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Gemäß Nummer 7.1 Ziffer 2 FRL öff Wohnen NRW 2024 zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot wird beantragt:

	Darlehen	Tilgungs- nachlass
Förderdarlehen zur Modernisierung von bestehenden Einrichtungen	_____	mit anteiligem Tilgungsnachlass _____
– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass für erhöhten energetischen Standard (bitte auswählen)		
Effizienzhaus 85		5% _____
Effizienzhaus 70		10% _____
Effizienzhaus 55		15% _____
Netto-Null-Standard		20% _____
– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass für ökologisches Dämmen		5% _____
– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass für 30-jährige Zweckbindung		5% _____
	Summe Tilgungsnachlass	_____

Dauer der Zweckbindung: 25 Jahre 30 Jahre

1. Angaben zu Gebäude, Grundbuch und Baugrundstück sowie zum Maßnahmenbeginn

 Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

 Baujahr _____

Angaben zu Energiebedarf, Treibhausgasminderung und Energiekosteneinsparung; Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Angaben analog Energieausweis (Teil 5 GEG)	Vor Modernisierung	Nach Modernisierung
Energieträger für das Gebäude ¹	_____	_____
Endenergiebedarf in kWh/(m ² × a); Bezugsfläche = A _N ²	_____	_____
Primärenergiebedarf in kWh/(m ² × a); Bezugsfläche = A _N	_____	_____

Errechnete Treibhausgasminderung für das Gebäude in Tonnen CO₂-eq × a gemäß DIN V 18599-1:2018-09³ _____

Umsetzung eines Effizienzhausstandards (EH)	BEG EH 100	BEG EH 85	BEG EH 70	BEG EH 55
		Gesamtes Objekt		Zur Förderung vorgesehen
Anzahl der Gebäude		_____		_____
Anzahl der Wohnräume insgesamt		_____		_____
– davon nicht gruppenbezogene Wohnräume		_____		_____
– davon gruppenbezogene Wohnräume		_____		_____
– davon Wohnräume für Krisensituation oder kurzzeitige Unterbringung		_____		_____
Fläche der Gemeinschaftsräume		_____		
Anzahl Tiefgaragenstellplätze		_____		
Anzahl Garagenstellplätze		_____		
Anzahl oberirdischer Stellplätze		_____		
Fläche Gewerbe-/Geschäftsraum		_____		

Eintragungen

Das Baugrundstück ist eingetragen im

Grundbuch Erbbaugrundbuch, Restlaufzeit Erbbaurecht _____ Jahre
 des Amtsgerichts _____ für _____ Gemarkung _____
 Blatt _____ Flur(e) _____ Flurstück(e) _____
 Flurstück(e) _____
 Flurstück(e) _____

1 Energieträger: Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle, Biogas, Bioöl, Holz, Strom netzbezogen, Strom gebäudenah erzeugt aus PV/Wind, Verdrängungsstrommix für KWK, Geo-/Solarthermie, Erd-/Umgebungskälte, Abwärme, Wärme aus KWK gebäudenah, Siedlungsabfälle, Nah-/Fernwärme mit KWK-Anteil ≥70%, Nah-/Fernwärme aus Heizwerken.
 2 Bedarf in Kilowattstunden pro Jahr je Quadratmeter Gebäudenutzfläche.
 3 Angabe für das gesamte Gebäude in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr. Bei mehreren Gebäuden pro Förderzusage meldet die Bewilligungsbehörde die Angaben mit dem Vorlageblatt zur Förderzusage an die NRW.BANK.

Baugrundstück

Grundstücksgröße insgesamt _____ m² |
 Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz _____ |
 Wert des vorhandenen Baugrundstücks _____ |
 Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung) _____ |

Angaben zu den Baulasten/Altlasten

Baulasten zugunsten oder zulasten des Förderobjekts _____ sind nicht gegeben
 werden wie folgt berücksichtigt: _____ |
 Altlasten laut Verzeichnis der Altstandorte und Altablagerungen _____ sind nicht gegeben
 werden wie folgt berücksichtigt: _____ |

Maßnahmenbeginn

Mit den Maßnahmen wurde begonnen:
 nein _____ ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____ |
 Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ | Monaten benötigt.

2. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands oder der KfW beantragt/bewilligt:
 nein _____
 ja _____ | _____ | _____ |
 Betrag Aktenzeichen Bewilligungsstelle

3. Geplante Maßnahmen

In dem Gebäude werden Maßnahmen durchgeführt, die

- a) den Gebrauchswert der Wohnplätze nachhaltig erhöhen
- b) Barrieren reduzieren
- c) die Energieeffizienz erhöhen
- d) das Wohnumfeld verbessern
- e) als sonstige Instandsetzungsmaßnahmen gelten

4. Kosten der geplanten Maßnahmen inklusive förderfähiger Nebenkosten⁴

4.1 Kosten förderfähiger Modernisierungsmaßnahmen _____

4.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen _____

4.3 Summe Kosten der **förderfähigen** Maßnahmen _____
 Betrag aus Ziffern 4.1 und 4.2

4.4 Kosten **nicht förderfähiger** Maßnahmen _____

Maßnahmen bitte kurz erläutern

4.5 Gesamtkosten _____
 Betrag aus Ziffern 4.3 und 4.4

5. Darlehensermittlung

5.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

5.1.1 Maximaler Betrag von 220.000 € pro Wohnraum × _____ = _____
 Anzahl der Wohnräume

5.2 Darlehensbetrag _____

Hinweis: Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel und gegebenenfalls um die Eigenleistung (Nr. 6.5) zu kürzen, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten (Nr. 4.3) verwendet werden.

niedrigerer Betrag aus den Ziffern 4.3 und 5.1.1

6. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

6.1 Fremdmittel

6.1.1 Darlehen der _____
 Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

6.1.2 Darlehen der _____
 Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

6.2 Darlehen der KfW BEG-Zuschuss⁵

 Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

6.3 Darlehen der NRW.BANK

Zinssatz 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5% bis zum Ende der Zweckbindung,
 Verwaltungskostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2% _____

6.4 Sonstiges Finanzierungsmittel

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

 Zinssatz _____ % Auszahlung _____ % Tilgung _____ % _____

6.5 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt

Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen⁶ _____

Selbsthilfe _____

Summe Finanzierungsmittel _____

⁴ Förderfähige Nebenkosten können zum Beispiel sein: Gebühren der Bewilligungsbehörde, Kosten Bonitätsauskunft, Kosten Grundbuchauszug, Kosten Grundbucheintragung, Gerichts- und Notargebühren, Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen, Kosten für Porto, Fotokopien, Lagepläne etc.
⁵ Falls ein Zuschuss gewährt wird, müssen die Felder „Zinssatz, Auszahlung und Tilgung“ nicht berücksichtigt werden.
⁶ Bezahlte Rechnungen müssen einen direkten Bezug zum öffentlich geförderten Objekt aufweisen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der antragstellenden Person/dem antragstellenden Unternehmen, ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024)
3. Wohn- und TeilhabeGesetz (WTG),
4. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel sowie die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand und Art und Dauer der Zweckbindung enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

2. Verwaltung der Wohnräume

die geförderten Wohnräume entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnräume nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

3. Zweckbindung

die geförderten Wohnräume für die Dauer von 25 oder 30 Jahren ausschließlich zur Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Bezugsfertigkeit aller Wohnräume im Gebäude folgt. Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. Die geförderten Wohnräume dürfen bei Bedarf mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums in Mietwohnraum für Menschen mit Behinderungen umgenutzt werden. Die oder der Verfügungsberechtigte ist in der Förderzusage zu verpflichten, im Fall der genehmigten Umnutzung

- a) den Mietwohnraum bis zum Ende der Zweckbindung an Menschen mit Behinderungen zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet,
- b) im Mietvertrag höchstens die Bewilligungsmiete zum Zeitpunkt der Umwandlung zu vereinbaren, zuzüglich der nach Nr. 2.3.2.3.2 FRL öff Wohnen NRW 2024 zulässigen Mietsteigerungen, und
- c) die Umwandlung der Wohnräume in Mietwohnraum der für die Erfassung und Kontrolle zuständigen Stelle zu melden.

4. Miete

für die Wohnräume, falls diese nicht von der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger betrieben werden (Zwischenvermietung), während der Dauer der Zweckbindung von der Betreiberin oder dem Betreiber keine höhere als die von den entsprechenden Leistungsträgern als angemessen ermittelte Miete zu verlangen und die Zweckbindung vertraglich auf die Betreiberin oder den Betreiber zu übertragen.

5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnräumen während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung die geförderten Wohneinheiten nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. mit der Maßnahme/dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.⁷
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

⁷ Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Baubeginn. Nicht als Vorhabenbeginn gelten
 1. der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen, die der Ausführung zuzurechnen sind,
 2. vorbereitende Untersuchungen (einschließlich Bodenuntersuchungen),
 3. der Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks,
 4. Verkehrssicherungsmaßnahmen (Brandschutzes, Statik) oder
 5. standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2.2 FRL öff Wohnen NRW 2024.
 Die Bewilligungsbehörde kann vor Erteilung der Förderzusage einem Vorhabenbeginn zustimmen.

Hinweise für die antragstellende Person

1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

2. Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Für antragstellende Privatperson(en):

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁸

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig⁹

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

⁸ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

⁹ Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirtinnen und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person

- | | | | |
|------------------|-------------------|-----------------|----------------------------|
| Arbeiter/-in | Angestellte(r) | Beamtin/Beamter | Rentner/-in, Pensionär/-in |
| arbeitslos | Hausfrau/Hausmann | Schüler/-in | Studierende(r) |
| Auszubildende(r) | ohne Berufsangabe | | |

wirtschaftlich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig _____ Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

Für ein antragstellendes Unternehmen:

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Steuernummer

Unterschrift

Firmenstempel

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigefügt beziehungsweise werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
 2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person,
 3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital,
 4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand,
 5. wenn vorhanden: Gutachten über den Verkehrswert des Förderobjekts,
 6. ein aktuelles Grundbuchblatt,
 7. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
 8. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags,
 9. Nutzungskonzept der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, das den Zielsetzungen der Nr. 7 FRL öff Wohnen NRW 2024 entspricht und mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt ist,
 10. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, dass die geplanten Wohnräume nicht als stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI betrieben werden,
 11. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Eingliederungshilfe, dass für die zur Förderung vorgesehenen Wohnräume ein Bedarf besteht und der vorgesehene Standort geeignet ist,
 12. Bestätigung der für die Durchführung des WTG zuständigen Behörde, dass die Planung die baulichen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß WTG und WTG DVO erfüllt,
- Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:***
13. energiegutachterliche Bestätigung, dass die Anforderungen der Nummer 5.6.2 Satz 3 FRL öff Wohnen NRW 2024 erfüllt werden.
- Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:***
14. Nachweis, dass ausschließlich nicht mineralölbasierte Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich bleibt dabei unberücksichtigt.